



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 43

Donnerstag, 25. Oktober

Jahrgang 2018

Bayerischer Abend

am Samstag, 27.10.2018
im TSV-Vereinsheim

ab 15.00 Uhr AH-Turnier und Bundesliga live



Herzliche Einladung zum traditionellen

Kerwecafé

des Evangelischen Kindergartens am 28. Oktober

Das Café im Gemeindehaus neben der Kirche ist von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und bietet Ihnen leckere Kuchen und Torten zum günstigen Preis.

Der Erlös kommt dem Kindergarten zugute.

Einen schönen Kerwesonntag wünschen
die Eltern und Erzieherinnen des Kindergartens



Bitte beachten!

Redaktionsschluss für amtliche Nachrichten, Kirchen und Vereine in der 44. Woche (29.10. – 04.11.2018) ist Montag, 29.10.2018, 9.00 Uhr
Anzeigenschluss in der 44. Woche (29.10. – 04.11.2018) ist Montag, 29.10.2018, 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Es gibt noch Polterholz aus dem Hege- nichwald

Die Gemeinde Zaisenhausen hat noch vom Vorjahr im Hege-
nichwald wenige Polter, die zum Preis von 56,00 € je Festmeter
bei der Gemeindekasse, Herr Richter, Tel. 07258/910950, er-
worben werden können. Die Nachfrage war in der vergangenen
Woche recht groß. Wer also von diesem Holz kaufen möchte
sollte sich schnellstmöglich melden. Die Vergabe der Lose
erfolgt in der Reihenfolge der Bestellungen.

Brennholzbestellungen für den Winter 2018/2019

Wer Brennholz für den Holzeinschlag 2018/2019 bestellen
möchte kann sich bei der Gemeindekasse, Herr Richter,
Tel. 07258/910950, gemeindekasse@zaisenhausen.de melden.
Auf der Homepage www.zaisenhausen.de kann unter der
Rubrik „Aktuelles / Formulare und Anträge / Finanzverwaltung“
das Bestellformular abgerufen werden. Die Bestellfrist endet
am 31.10.2018.

Beginn der Bauarbeiten zur Verlegung des Glasfaser- kabels im Gewerbegebiet

Die Bauarbeiten zur Verlegung des Glasfaserkabels im Ge-
werbegebiet „Flurscheide“ beginnen. Von den Bauarbeiten ist
auch die Baumgartenstraße betroffen, weil der Anschluss an
das überregionale Netz über die Kelter-, Brunnen- und Bahn-
hofstraße erfolgt. Eigentümer von Gewerbegrundstücken, die
Interesse an einem Hausanschluss haben, werden gebeten
sich mit Herr Weißert (Tel. 9109-40 oder rechnungsamt@
zaisenhausen.de) in Verbindung zu setzen. Wir bitten um
Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme
entstehenden Beeinträchtigungen.

Öffentliche Bekanntmachung

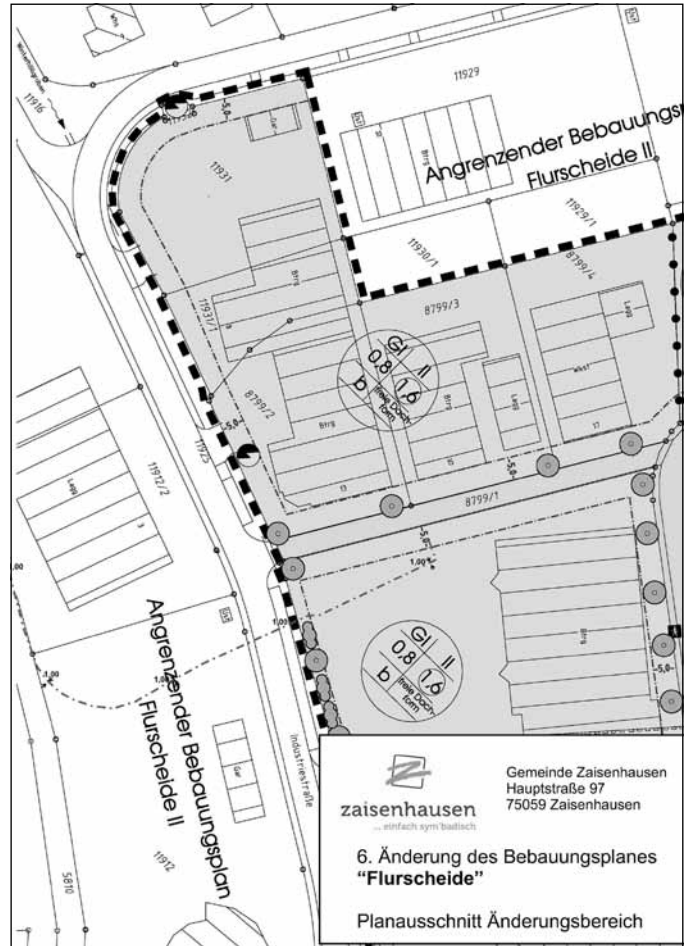
6. Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ Misch-, Gewerbe- und Industriegebiet

Der Gemeinderat beschloss am 16.10.2018 aufgrund von Ver-
fahrensfehlern die Aufhebung des Sat-zungsbeschlusses zur 6.
Änderung des Bebauungsplanes „Flurscheide“ vom 17.07.2018.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 in öffent-
licher Sitzung auf Grund von § 2(1) BauGB in der Fassung der
Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S 3634) beschlos-
sen, den Bebauungsplan „Flurscheide“ (5. Änderung) im ver-
einfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
Der Planbereich ergibt sich aus dem Planausschnitt auf Seite 3
oben.

Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes:

Im Bereich des Anwesens Flst.-Nr. 8799/2, 11931, 11931/1 soll
die bestehende Baugrenze dahingehend geändert werden,
dass eine bessere Nutzung des Grundstücks gegeben ist. Der
Änderungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt darge-
stellt.

Eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist
zulässig da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach
§ 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a
BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB,
welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes:

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am
13.03.2018 den Entwurf des Bebauungsplan „Flurscheide“ (6.
Änderung) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2
BauGB öffentlich auszulegen.

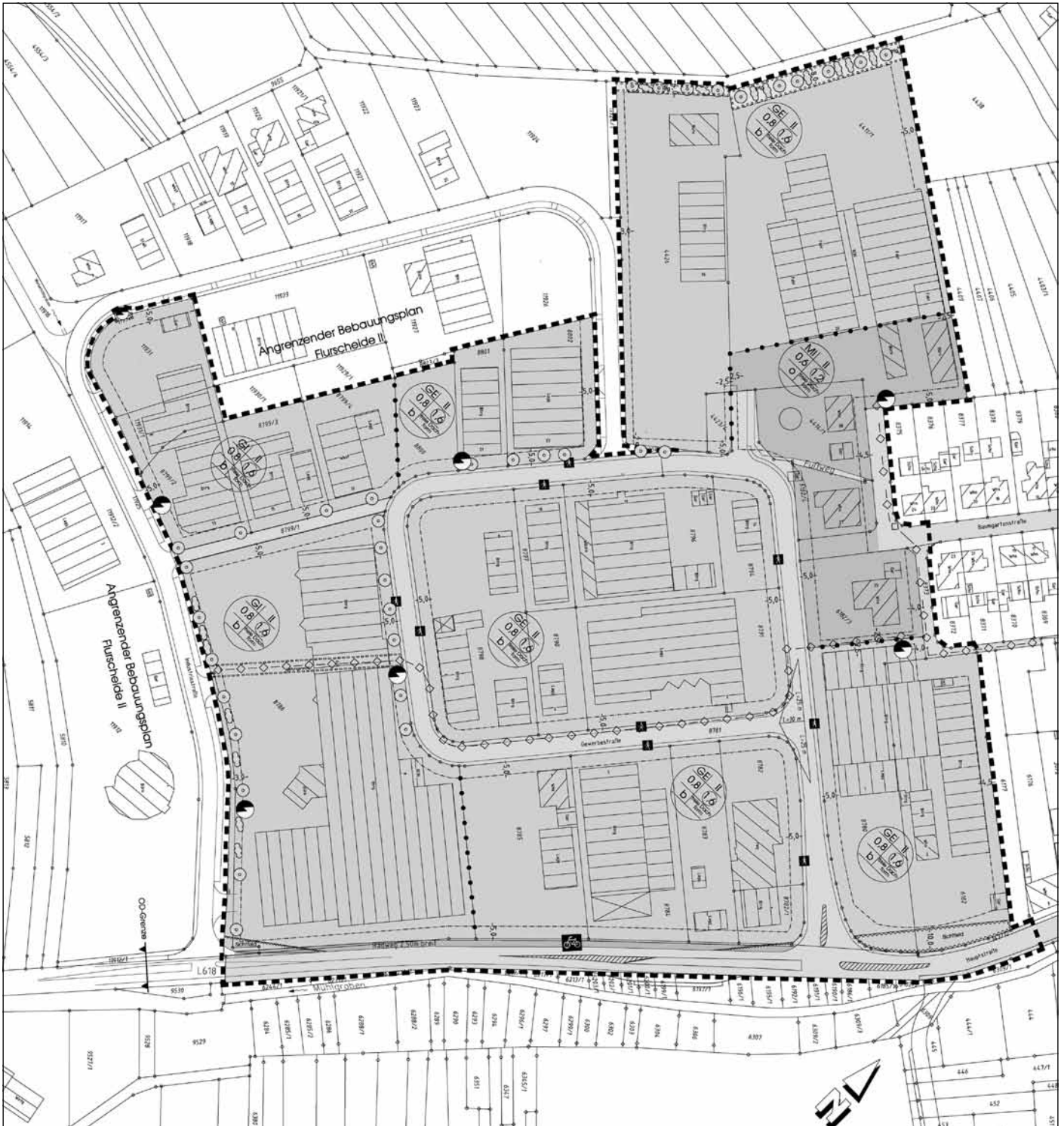
Der Entwurf der 6. Änderung Bebauungsplanes wird mit
Begründung, Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
vom 05.11.2018 bis einschließlich 05.12.2018 vormittags von
8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags Montag und Donnerstag von
14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr im Rat-
haus der Gemeinde Zaisenhausen, Hauptstraße 97, Bürgersaal
im EG öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4
BauGB im Internet auf der Seite der Ge-meinde Zaisenhausen
unter <https://www.zaisenhausen.de/nc/aktuelles/neues-aus-der-Verwaltung.html> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Inter-
essierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen
einsehen, sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und
Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung
unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder
während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben
(Ansprechpartner Herr Weißert, Zimmer Nr. 6). Da das Ergebnis
der Behandlung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift
des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgege-
bene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Be-
bauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit mit ihm Ein-
wendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im
Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht
wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich
darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffent-
liches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehen-
den Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und
entschieden werden.



Die Stellungnahmen der Bürger werden in den Gremiovorlagen anonym behandelt.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs.1 BauBG.

Zaisenhausen, den 22. Oktober 2018

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Kanalarbeiten in der Brunnen- und Bahnhofstraße

Die Eigenkontrollverordnung verpflichtet die Gemeinden zur regelmäßigen Kontrolle und Instandhaltung der Abwasserleitungen. Nachdem in der Brunnen- und Bahnhofstraße die Oberflächen neu gestaltet und die Wasserleitungen erneuert wurden, bietet es sich an, in diesem Bereich mit der Sanierung der Kanäle zu beginnen. In der Brunnen- und Bahnhofstraße können die Schäden im grabenlosen Inliner-Verfahren repariert werden. Bis voraussichtlich Mitte November 2018 wird die Firma Kuchler GmbH mit Sitz in München die Kanalarbeiten durchführen. Die Arbeitszeiten sind Montag bis Donnerstag. Wir bitten um Beachtung.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de
- telefonisch über kostenfreie Servicenummern:
- um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
- Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
- Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundamt

Vergangene Woche wurde eine CD-Sammlung gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

27.10. Eberhard Schwarz

78 Jahre

31.10. Stjepan Sic

71 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Dinge haben immer nur den Wert, den du ihnen verleihest.